

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Der Verkauf erfolgt ausschliesslich auf Grund unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Davon abweichende Einkaufsbedingungen müssen von uns schriftlich bestätigt werden. Preisanpassungen infolge Änderung der Marktverhältnisse oder Kursschwankungen müssen wir uns vorbehalten. Verändert sich insbesondere das Umtauschverhältnis der Referenzwährung zum Schweizer Franken zwischen Vertragsabschluss und Lieferfrist um mehr als 5%, so haben wir das Recht, den Kaufpreis entsprechend der Veränderung anzupassen. Preislisten und Offerten sind nur innerhalb allfällig speziell offerierter Bindungsfristen verbindlich. Sofern eine Auftragsbestätigung ausgestellt wird, gilt sie für den Umfang und Ausführung der Lieferung als allein massgebend.

2. Preise

Die per dato gültigen Preislisten gelten als verbindlich. Zusätzliche Preis- oder Lieferkonditionen sind auf der Preisliste erwähnt. Falls keine Preisliste vorhanden ist, gelten die Abmachungen der entsprechenden Offerte/Auftragsbestätigung.

3. Versand / Lieferkonditionen

Die Lieferung erfolgt gemäss Offerte/Auftragsbestätigung. Einwegpaletten werden dem Besteller fakturiert. Mit dem Versand der bestellten Güter haben wir unsere Lieferpflicht erfüllt. Es gelten die Incoterms 2010. Für Bestellungen mit Fakturawert unter CHF 300.—wird ein Kleinmehrgeschlag von CHF 30.—pro Lieferung verrechnet.

4. Lieferungsverpflichtung

Die bestätigten Liefertermine werden bestmöglichst eingehalten. Sie entsprechen den im Zeitpunkt der Auftragsbestätigung vorliegenden Materialbeschaffungsmöglichkeiten. Die vereinbarten Liefertermine verlängern sich ohne Schadenersatzanspruch gegen uns namentlich in folgenden Fällen: Bei unvorhergesehenen Ereignissen im Sinne von höherer Gewalt, Krieg, internationalen Spannungen, Aufruhr, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Epidemien, Streiks usw. und zwar auch bei unseren Unterlieferanten. Bei Lieferverzug ohne grobes Verschulden unsererseits werden sämtliche Verzugsfolgen sowie Schadenersatzansprüche wegbedungen.

5. Zahlungskonditionen

Sofern keine anderweitigen Zahlungsbedingungen schriftlich bestätigt sind: 30 Tage netto. Bei Zahlungsverzug ist ein Verzugszins von max. 9% p.a. vereinbart, der ohne separate Inverzugsetzung geschuldet ist. Bankspesen ausserhalb der Schweiz gehen zu Lasten des Bestellers.

6. Eigentumsvorbehalt

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Kaufsache zurückzufordern. Wir behalten uns vor, auch nach Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung durchzuführen und bei negativem Ergebnis vom Vertrag zurückzutreten.

7. Garantie, Inhalt, Begrenzung, Rücksendungen

Die Angaben in den individuellen Produktspezifikationen stellen zugesicherte Eigenschaften im Sinne des Gesetzes dar.

Unsere Gewährleistungspflicht erstreckt sich zudem nicht auf Schäden, welche durch unsachgemässe Behandlung, durch unsachgemässen Einsatz und durch unsachgemässe Lagerung entstanden sind. Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der Besteller ohne unsere schriftliche Einwilligung Änderungen an den gelieferten Gütern vornimmt. Die Gewährleistungsfrist ist sowohl letztmögliche Mängelrüge- als auch Verjährungsfrist. Zugesicherte Eigenschaften, welche über die Angaben in der jeweils jüngsten Edition unserer Produktspezifikationen hinausgehen, gelten nur dann als abgegeben, wenn die Zusicherung durch uns schriftlich erfolgt. Die Mängelanzeige hat schriftlich, d.h. durch eingeschriebenen Brief, E-Mail oder Telefax zu erfolgen, und gleichzeitig ist uns ein Muster der beanstandeten Ware zuzustellen. Die Rücksendung muss mit uns vorgängig abgesprochen werden. Mit der Mängelanzeige erhalten wir das Recht, den mitgeteilten Schaden durch eigene Mitarbeiter oder Experten unserer Wahl überprüfen zu lassen. Unsere Gewährleistungspflicht besteht darin, dass wir nach unserer Wahl entweder spesenfrei Ersatz liefern oder eine angemessene Preisminderung vornehmen.

8. Annullierungen

Die Annullierung von Bestellungen setzt unser ausdrückliches, schriftliches Einverständnis sowie die Übernahme unserer Auslagen für Material, Löhne und Unkosten voraus. Beanstandungen in Qualität und Abmessung einer Lieferung berechtigen nicht zur Annullierung von Restlieferungen einer Bestellung. Im Falle eines von uns verschuldeten Lieferverzugs oder wesentlicher Vertragsverletzungen steht dem Besteller das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Ein Rücktritt darf jedoch nur dann ausgesprochen werden, wenn uns vorher schriftlich eine Frist von 10 Tagen zur korrekten Vertragserfüllung angesetzt worden ist. Wir sind zum Rücktritt von eingegangenen Lieferverpflichtungen berechtigt, wenn sich die finanzielle Situation des Bestellers wesentlich verschlechtert hat oder sich anders präsentiert, als es uns dargestellt wurde. Das Rücktrittsrecht besteht insbesondere – aber nicht nur – dann, wenn über den Besteller oder eine mit diesem verbundene oder betroffene Person der Konkurs eröffnet, die Bilanz beim Richter deponiert oder ein Gesuch um Nachlassstundung gestellt worden ist.

9. Sicherheitsbestimmungen

Zur Verarbeitung beigestellter Materialien sind die einschlägigen Sicherheitsdaten vom Besteller beizustellen. In der weiteren Verarbeitung der angelieferten Materialien ist der Kunde verantwortlich für die Einhaltung der erforderlichen örtlichen Sicherheitsbestimmungen und die Unterweisung des Personals.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort ist Rothenburg/Schweiz. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Luzern/Schweiz. Es gilt schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.

11. Verbindlicher Originaltext

Falls sich zwischen der deutschen, französischen oder englischen Fassung der AGB Differenzen ergeben sollten, ist auf den deutschen Originaltext abzustellen.